



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 18.07. bis 20.07.2023 – Auszug aus Drucksache 18/30421 –**

### **Frage Nummer 46 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Rosi  
Steinberger**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Förderprogramme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden in den vergangenen fünf Jahren nicht vollständig ausgeschöpft (bitte nach Jahren/Förderperioden aufgliedern), in welcher Höhe blieben jeweils Förderreste zurück (bitte nach Jahren/Förderperioden aufgliedern und die jeweils zur Verfügung stehende Fördersumme angeben) und wie wirkt sich das jeweils auf die zukünftigen Fördersummen und/oder -bedingungen der Förderprogramme aus?

### **Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Förderprogramme sind im Gegensatz zum jährlichen Haushalt grundsätzlich auf einen längeren Zeitraum angelegt. Verbleiben am Jahresende bei einem Programm Ausgaberreste, kann daraus nicht geschlossen werden, dass ein Programm nicht ausgeschöpft wurde. In vielen Fällen konnten durch Bewilligungen gebundene Mittel lediglich noch nicht ausgezahlt werden, weil bspw. noch Verwendungsnachweise fehlen (z. B. kann in der Investitionsförderung erst nach Fertigstellung die Maßnahme abgerechnet werden). So kommen AFP-Maßnahmen (AFP = Agrarinvestitionsförderprogramm) häufig erst nach 4 Jahren zur kompletten Auszahlung.

Auch ungünstige Witterungsbedingungen (z. B. Trockenheit) verhindern schon geplante Maßnahmen (insb. Waldumbau), sodass die eingeplanten Mittel nicht abfließen können. Die Mittel sind gebunden, nicht jedoch ausgezahlt.

Zudem benötigen neue Programme z. T. Anlaufzeit und binden dann in den Folgejahren die entsprechenden Mittel.

Daher werden die als Ausgaberreste verbliebenen Mittel auch regelmäßig ins nächste Haushaltsjahr übertragen und können für die Fördermaßnahme weiterhin eingesetzt werden, weil sie für künftige Auszahlungen benötigt werden. Die Bewertung, ob ein Förderprogramm „ausgeschöpft“ wurde, kann daher nicht anhand der am Jahresende verbliebenen Ausgaberreste beurteilt werden. Die Förderprogramme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden teilweise aus „reinen“ Landesmitteln, die „großen“ Programme (z. B. KULAP, EIF) aber auch mit EU-Mitteln (ELER) und GAK-Mitteln (GAK = Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) finanziert. Dabei werden die GAK-Mittel i. d. R. ausgeschöpft, da sie nicht übertragbar sind. Die ELER-Mittel werden für einen bestimmten Zeitraum (sog. Förderperiode) bereitgestellt und nach Bedarf verplant. Daher sind in der Antwort nur die Landesmittel aufgeführt. Aufgrund der kurzen Frist für die Bearbeitung wurde die Auswertung der Zahlen auf das abgelaufene Haushaltsjahr 2022 begrenzt und nur wesentliche Ausgabereste über 5.000.000 Euro aufgeführt.

Förderprogramm	Reste in Mio. Euro 2022	Begründung
Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier)	5,40	Das Förderprogramm „BayProTier“ ist 2022 erfolgreich gestartet. Die Auszahlungen erfolgen erst nach Ende des Verpflichtungszeitraumes (01.07.2022 bis 30.06.2023) im Sommer 2023. Das Programm wird im Jahr 2023, erweitert um die Bereiche Mastschweine- und Rinderhaltung, mit Antragstellung zum 01.07.2023 fortgeführt. Für den neuen Förderzeitraum bis 30.06.2024 werden Verpflichtungen eingegangen. Der Ausgabenrest wird zur Finanzierung des Programms benötigt.
Forstliche Förderungen	38,20	Der entstandene Ausgabereist ist insbesondere darin begründet, dass bedingt durch die hohe Arbeitsauslastung der Antragsteller bei der Borkenkäferbekämpfung einerseits und der in weiten Teilen Bayerns vorherrschenden Trockenheit von Frühjahr bis Herbst 2022 andererseits, waldbauliche Maßnahmen, nicht wie geplant ausgeführt oder nicht mehr im Haushaltsjahr 2022 abgerechnet werden konnten. Zudem wurden geplante Walder-schließungsmaßnahmen wegen der oben genannten Gründe und der angespannten wirtschaftlichen Lage (v. a. Konjunkturereinbruch und inflationsbedingte Mehrkosten) von den Antragstellern zurückgestellt bzw. sind von den Bauunternehmern keine wirtschaftlichen Angebote abgegeben worden. Der übertragene Ausgabereist wird zur Finanzierung der in der Ausführung vom HHJ 2022 in das HHJ 2023 verschobenen, aber bereits verbeschiedenen Maßnahmen und zur Fortführung der Waldumbauoffensive 2030 benötigt.
EU-Schulprogramm	7,81	Im Kalenderjahr 2022 wurde das EU-Schulprogramm grundsätzlich wieder sehr gut von den teilnahmeberechtigten Einrichtungen nachgefragt. Allerdings hat sich die Teilnahmequote noch nicht wieder auf dem Stand von vor Corona eingependelt. Zudem mussten zum Schuljahr 2022/2023 die Portionspauschalen bei konventioneller Ware aufgrund der Preissteigerungen der Ware, der Energiekosten und der Personalkosten von 0,32 Euro auf 0,35 Euro und bei Öko-Ware von 0,42 Euro auf 0,46 Euro erhöht werden, um das Programm weiterhin attraktiv für die Teilnehmenden zu halten.
ELER-Fördermaßnahmen (EIF, LEADER, KULAP)	80,77	Bei den Ausgabereisten handelt es sich um Landesmittel zur ELER-Kofinanzierung. Sie werden zur Abfinanzierung der eingegangenen Verpflichtungen aus der ELER-Förderperiode 2014-2020 bei den Maßnahmen Einzelbetriebliches Investitionsförderprogramm, bei LEADER und beim Kulturlandschaftsprogramm benötigt.

